



Stadtgemeinde Neunkirchen
Niederösterreich



Stadtgemeinde Neunkirchen A-2620 Neunkirchen Hauptplatz 1

An die
Stadtgemeinde Neunkirchen

Abt. Stadtpolizei

TELEFON 0 26 35 / 601
TELEFAX 0 26 35 / 601-85
stadtpolizei@neunkirchen.gv.at
www.neunkirchen.gv.at

Anmeldung einer Veranstaltung
§ 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz

Veranstalter

Familienname, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	
als nach außen Vertretungsbefügter Vertreter des Vereins / der Firma (Bezeichnung, Sitz, Tel.-Nummer, E-Mail Adresse)			

Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)	
Zeitraum, in dem Veranstaltung durchgeführt wird (am – von – bis)	Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung
Erwartete Gesamtbesucherzahl	Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)

Name der Person, die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist - bei Bedarf weitere Personen auf Rückseite oder Beiblatt eintragen:

Familienname , akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür, Telefon, E-Mail Adresse))	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür, Telefon, E-Mail Adresse)

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass die Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes, die gesundheits-, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, die Bestimmungen des NÖ Jugenschutzgesetzes sowie die in der zutreffenden Betriebsanlagengenehmigung und die in der zutreffenden Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung angeführten Feststellungen, Auflagen und Bedingungen eingehalten werden.

.....
 (Ort) (Datum)

.....
 (Unterschrift)

Beilagen: (Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafregisterbescheinigung nach § 12 Abs. 1 Z. 2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate)
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9
- 5) Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15

Weitere während der Veranstaltung anwesende und für die Durchführung verantwortliche Person(en)

Familienname , akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür, Telefon, E-Mail Adresse))	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür, Telefon, E-Mail Adresse)

Familienname , akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür, Telefon, E-Mail Adresse)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür, Telefon, E-Mail Adresse)

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.

Datum:

Unterschrift: